

# WAHLBEKANNTMACHUNG

Am 26. September 2021

findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

Die Gemeinden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Nr.	Name	Lage des Wahlraumes	Wahlbezirk
01	<b>Barkenholm</b>	Im Haus von Rüdiger Lübke Dorfstraße 39	Gemeinde Barkenholm
02	<b>Bergewörden</b>	Im Haus von Bürgermeister Thomsen Dorfstraße 8	Gemeinde Bergewörden
03	<b>Dellstedt</b>	Gaststätte „Zur Eiche“ Teichstraße 1	Gemeinde Dellstedt
04	<b>Delve</b>	Markttreff Delve-Hollingstedt-Wallen, Sporthalle Zum Sportplatz 1	Gemeinde Delve
05	<b>Dörpling</b>	Landgasthof „Dörpinger Krog“ Hauptstraße 8	Gemeinde Dörpling
06	<b>Fedderingen</b>	Gemeindehaus „Am Heideweg“ Heideweg 7	Gemeinde Fedderingen
07	<b>Gaushorn</b>	DGH „Dree-Dörper-Huus“ An der Bundesstraße 203 in Welmbüttel	Gemeinde Gaushorn
08	<b>Glüsing</b>	Gemeindehaus Dorfstraße 22	Gemeinde Glüsing
09	<b>Groven</b>	Im Haus von Bürgermeisterin Witt Mahde 4	Gemeinde Groven
10	<b>Hemme</b>	Ehemalige Schule Hemme Sandweg 27	Gemeinde Hemme
11	<b>Hennstedt</b>	Markttreff „Inne Merm“ Kirchenstraße 7	Gemeinde Hennstedt
12	<b>Hollingstedt</b>	Dorfgemeinschaftshaus Möhlenweg 9	Gemeinde Hollingstedt
13	<b>Hövede</b>	Im Haus von Bürgermeister Uwe Harbeck Dorfstraße 11	Gemeinde Hövede
14	<b>Karolinenkoog</b>	Karo Festscheune Lundener Straße 2	Gemeinde Karolinenkoog
15	<b>Kleve</b>	Gaststätte „ Dithmarscher Hof“ Hauptstraße 19	Gemeinde Kleve
16	<b>Krempel</b>	Haus des Gastes Tannenweg 2 a	Gemeinde Krempel
17	<b>Lehe</b>	Feuerwehrgerätehaus Schulstraße 20	Gemeinde Lehe
18	<b>Linden</b>	Gaststätte „Lindenhof“ Dorfstraße 19	Gemeinde Linden
19	<b>Lunden</b>	Feuerwehrgerätehaus Lunden, Schulungsraum Friedrichstraße 40	Gemeinde Lunden
20	<b>Norderheistedt</b>	im Haus von Bürgermeister Rohwedder Meiereiweg 16	Gemeinde Norderheistedt
21	<b>Pahlen</b>	Veranstaltungszentrum „Pahlazzo“ Hauptstraße 27	Gemeinde Pahlen
22	<b>Rehm-Flehde-Bargen</b>	Dorfgemeinschaftshaus Schulweg 2	Gemeinde Rehm-Flehde-Bargen

23	<b>Schalkholz</b>	DGH „Dörpshuus“ Hauptstraße 36	Gemeinde Schalkholz
24	<b>Schlichting</b>	Ehemalige Schule Schlichting Dorfstraße 40	Gemeinde Schlichting
25	<b>St. Annen</b>	Landgasthaus St. Annen Bundesstraße 5 Nr. 7	Gemeinde St. Annen
26	<b>Süderdorf</b>	DGH „Uns Dörpshuus“ Schelrader Str. 11 a	Gemeinde Süderdorf
27	<b>Süderheistedt</b>	Feuerwehrgerätehaus Mühlenstraße 4	Gemeinde Süderheistedt
281	<b>Tellingstedt</b>	Schule Tellingstedt, Mensa (Anbau Geb. I) Schulweg 1-4	Gemeinde Tellingstedt (001)
282	<b>Tellingstedt Rederstatt</b>	Feuerwehrgerätehaus Rederstaller Straße 16	Gemeinde Tellingstedt (002)
29	<b>Tielenhemme</b>	Gastwirtschaft „Bauernschänke“ Schüttingdeich 1	Gemeinde Tielenhemme
30	<b>Wallen</b>	KunstBilderHaus Dorfstraße 26	Gemeinde Wallen
31	<b>Welmbüttel</b>	DGH „Dree-Dörper-Huus“ An der Bundesstraße 203	Gemeinde Welmbüttel
32	<b>Westerborstel</b>	Im Haus von Bürgermeister Kühl Tellingstedter Straße 20	Gemeinde Westerborstel
33	<b>Wiemerstedt</b>	Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 12 a	Gemeinde Wiemerstedt
34	<b>Wrohm</b>	Feuerwehrgerätehaus Brammerweg 4	Gemeinde Wrohm

Die Gemeinden Barkenholm, Bergewörden, Dellstedt, Delve, Dörpling, Fedderingen, Gaushorn, Glüsing, Groven, Hemme, Hollingstedt, Hövede, Karolinenkoog, Kleve, Krempel, Lehe, Linden, Lunden, Norderheistedt, Pahlen, Rehm-Flehde-Bargen, St. Annen, Schalkholz, Schlichting, Süderdorf, Süderheistedt, Tielenhemme, Wallen, Welmbüttel, Wiemerstedt und Wrohm bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Tellingstedt ist in zwei allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Vorbereitung und Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 26. September 2021 um 15.30 Uhr in der Amtsverwaltung in Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a.) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b.) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a.) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- b.) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hennstedt, 07. September 2021

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
Der Amtsdirektor  
Gemeindewahlbehörde  
Im Auftrag  
Florian Gude